| | | | | | | | - | | |
|---|----|----|----|-----|-----|------------|----|----|--|
| L | AΝ | DE | SH | ΙAΙ | IP' | ΓS | ГΑ | DT | |



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 -V- 0 5 - 0 0 3 6

| Betre | eff: | Dezernat(e) | Dezernat V | | | |
|---------------------------------------|---|----------------------------|----------------------------|-----------|--|--|
| arrie | refreiheit Bushaltestellen - Ergänzur | ng lokaler Nahverkehrsplar | 1 . | | | |
| nlag | e/n siehe Seite 3 | | | | | |
| l Ber | icht zum Beschluss Nr. vom | 5 | 0 | | | |
| | ngnahmen | 340 | , | | | |
| | sonal- und Organisationsamt | nicht erforderlich © | erforderlich | 0 | | |
| | nmerei | reine Personalvorlage | C → s. unten | | | |
| - | chtsamt | nicht erforderlich | erforderlich | 0 | | |
| | weltamt: Umweltprüfung | nicht erforderlich © | erforderlich | C | | |
| | uenbeauftragte nach - dem HGIG | nicht erforderlich | erforderlich | 0: | | |
| | - der HGO | nicht erforderlich | erforderlich | C | | |
| Stra | aßenverkehrsbehörde | nicht erforderlich . | erforderlich | C | | |
| Pro | jekt-/Bauinvestitionscontrolling | nicht erforderlich | erforderlich | \circ | | |
| Sor | nstige: | nicht erforderlich . | erforderlich | C | | |
| | | 3 | | | | |
| 3era | atungsfolge | | DL-Nr. (wird von Amt 16 | 6 ausgefi | | |
| a) | Ortsbeirat | nicht erforderlich . | erforderlich | C | | |
| | Kommission | nicht erforderlich | erforderlich | O | | |
| | Ausländerbeirat | nicht erforderlich . | erforderlich | O | | |
| 0) | Seniorenbeirat | nicht erforderlich | erforderlich | C | | |
| | Magistrat | Tagesordnung A | Tagesordnung B | 0 | | |
| | Eingangsstempel Büro des Magistrats | Umdruck nur für Magisti | ratsmitglieder | | | |
| | Stadtverordnetenversammlung Ausschuss | nicht erforderlich | erforderlich | • | | |
| | Eingangsstempel Amt 16 | öffentlich | nicht öffentlich | 0 | | |
| i i i i i i i i i i i i i i i i i i i | Lan | | | | | |
| | ätigung Dezernent | | | 23 | | |
| Stadt | relas Kolwo I | | | 4 5 | | |
| Veri | merk Kämmerei | Wies | sbaden, | | | |
|] St | ellungnahme nicht erforderlich | | | * | | |
|] Di | e Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlic siehe gesonderte Stellungnahme | chen Voraussetzungen. | Imholz Stadtkämmerer | | | |

| IM | со | Jahr | Bezeichnung | Gesamt- kosten in € | darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in € | Finanzierung (Sperre, Ertrag) in € | Kontierung (Objekt) | Kontierung (Konto) | Bezeichnung |
|----|------------|-------|---------------|---------------------------|--|---|------------------------|---------------------------------------|-------------|
| | | | | 15 25 | | | | | а |
| | | | | 50 | | | | 1 2 | u |
| | 8 . 8 v | | | | | | 8 8 | | |
| | | | | -5 | | 2.62 | | | |
| | | | | | - | , | | | |
| | | | | | | | | | |
| Su | mme | einm | alige Kosten: | | *************************************** | | | , | |
| | | х | | | | V | J | | |
| | | | | | I | | v | | |
| | | | | (0) | a + a | •, , | | | |
| | | | | x | | | | 7. | |
| C | mme | Folge | ekosten: | | T | | | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · | |

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Mit dieser Vorlage soll der aktuelle Stand der Barrierefreiheit der Wiesbadener Bushaltestellen zur Kenntnis genommen und die angefügte Liste als Ergänzung zum derzeit gültigen Lokalen Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen werden.

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht "Barrierefreie Haltestellen in Wiesbaden"
- Anlage 2: RMV-Maßnahmenplan Barrierefreie Haltestellen im Busverkehr Teil 2
- Anlage 3: Hessen Mobil Informationsblatt für Bushaltestellen Regelungen für Förderanträge

C Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 nach § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) die gesetzliche Verpflichtung seitens der Aufgabenträger im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) besteht, dass der lokale Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen hat, für die Nutzung des ÖPNV eine vollständige Barrierefreiheit bis zum 1. Januar 2022 zu erreichen. Die genannte Frist bezieht sich nicht auf die tatsächliche Umsetzung der Barrierefreiheit.
 - 1.2 die im § 8 Abs. 3 PBefG genannte Frist nur dann nicht gilt, wenn im Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet sind.
 - 1.3 der aktuelle Ist-Zustand der Barrierefreiheit mit Stichtag zum 30.10.2021 erhoben wurde und in Anlage 1 dargestellt wird.
 - 1.4 die in Anlage 1 gewählte Unterscheidung zwischen "vollständig barrierefreien Haltestellen", teilweise/weitgehend barrierefreien Haltestellen" und "nicht barrierefreien Haltestellen" dem Planungsleitfaden des RMV für die Umsetzung der Barrierefreiheit für Haltestellen im Busverkehr folgen.
 - 1.5 der derzeit gültige Nahverkehrsplan im Bezug auf die Grundmerkmale der Barrierefreiheit (Reststufenhöhe und Spaltbreite zwischen Wartebereich und Fahrzeugboden, optisch-taktile Leitstreifen und barrierefreier Zugang) nicht zwischen den im Nahverkehrsplan definierten Haltestellentypen A, B, C und D differenziert, sodass perspektivisch alle Haltestellen im Stadtgebiet vollständig barrierefrei umzubauen sind, sofern z. B. aus topografischen Gründen diesem Vorhaben nichts entgegensteht.
- 2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 die Anlage 1 eine Ergänzung des aktuell gültigen Lokalen Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden aus Juli 2015 darstellt und dadurch der gesetzlichen Verpflichtung zur Benennung von Ausnahmen nachgekommen wird.
 - 2.2 in der mit Beschluss Nr. 0342 der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung vom 15. Juli 2021 beschlossenen Fortschreibung des lokalen Nahverkehrsplans das Thema Barrierefreiheit umfangreich enthalten sein muss, insbesondere zu zeitlichen Vorgaben.
 - 2.3 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, die Bushaltestellen im Wiesbadener

Stadtgebiet weiterhin kontinuierlich barrierefrei auszubauen sind.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Kenntnisnahme über den aktuellen Ist-Zustand der Barrierefreiheit im Busverkehr in der Landeshauptstadt Wiesbaden und Ergänzung des derzeit gültigen Nahverkehrsplans um diese Informationen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit der vorgesehenen Ergänzung des derzeit gültigen Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden soll der gesetzlichen Vorgabe gerecht werden, dass der lokale Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen hat, für die Nutzung des ÖPNV eine vollständige Barrierefreiheit bis zum 1. Januar 2022 zu erreichen, wobei die im § 8 Abs. 3 PBefG genannte Frist nur dann nicht gilt, wenn im Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet sind.

Seitens des RMV wird eine vollständig barrierefreie Haltestelle, auf Basis der aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben und entsprechend der hessischen Förderregeln von Hessen Mobil ab 2016, mit folgenden Ausstattungsmerkmalen definiert:

Bodenindikatoren, Bordsteinhöhe von mindestens 20 cm und eine Mindestgehwegbreite von 250 cm (ab einer Bordsteinhöhe von 22 cm gilt auch eine Gehwegbreite von 150 cm als barrierefrei).

Weiterführend wird seitens des RMV eine teilweise/weitestgehend barrierefreie Haltestelle, auf Basis der aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben und entsprechend der hessischen Förderregeln von Hessen Mobil bis 2015, mit folgenden Ausstattungsmerkmalen definiert:

Bodenindikatoren, Bordsteinhöhe von mindestens 16 cm und eine Mindestgehwegbreite von 250 cm.

Alle Haltestellen, die keine Bodenindikatoren und/oder nicht die notwendige Mindestbordsteinhöhe und/oder nicht die notwendige Mindestgehwegbreite aufweisen, gelten als nicht barrierefreie Haltestellen.

Auf Basis dieser Einteilung gelten im Wiesbadener Stadtgebiet derzeit 57 Haltestellen als barrierefrei, 145 Haltestellen als teilweise/weitestgehend barrierefrei und 676 Haltestellen als nicht barrierefrei.

Mit den aktuell für den barrierefreien Ausbau zur Verfügung stehenden Mittel des Tiefbau- und Vermessungsamtes können, bei Akquirierung von zusätzlichen Fördermitteln durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG), 10 bis 15 Haltestellen pro Jahr barrierefrei ausgebaut werden.

Seite 5 der Sitzungsvorlage Nr. 2 1 -V- 0 5 - 0 0 3 6

Mit Beschluss Nr. 0342 der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung vom 15. Juli 2021 wurde die Fortschreibung des lokalen Nahverkehrsplans beschlossen. Innerhalb dieses Planwerks wird das Thema Barrierefreiheit, inkl. der Nennung von begründeten Ausnahmen, umfangreich integriert werden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden

. November 2021

Andreas Kowo

Stadtrat